



Ihr Erfolg ist unser Antrieb.

BCA AG
GESCHÄFTSBERICHT
2018

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
geschätzte BCA Partnerinnen und Partner,

auch 2018 setzte die BCA mit der Drei-Säulen-Strategie, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, Maßstäbe im Markt für Makler, Mehrfirmenvertreter und Finanzvermittler.

Wie in den Vorjahren hat die Umsetzung der europäischen Regulierungsvorhaben in deutsches Recht in allen Geschäftsbereichen „prägend“ auf das Geschäftsmodell des BCA-Konzerns gewirkt:

Zentrales Thema im Versicherungswesen war die Umsetzung der IDD (Insurance Distribution Directive) zum 23.02.2018.

Für den BaFin-regulierten Teil des Investmentbereichs – dies betrifft die Bank für Vermögen AG – wurden die Regeln der MiFID II in nationales Recht umgesetzt. Das gesamte Wertpapierhandelsgesetz wurde entsprechend angepasst und trat zum 03.01.2018 in Kraft.

Die Regulierung der 34f-Vermittler wurde mit der Neufassung der FinVermV zum 20.12.2018 weitgehend den MiFID-II-Regelungen angepasst. Dies allerdings im Entwurfsstadium. Mit der Verabschiedung durch den Gesetzgeber ist 2019 zu rechnen. Die notwendigen Änderungen in der Abwicklungssoftware DIVA wurden bereits umgesetzt.

In diesem herausfordernden Marktumfeld musste der Geschäftsbereich Investment einen Erlösrückgang um 5,6 % hinnehmen, während das Versicherungsgeschäft weiter stabil und organisch ausgebaut werden konnte und einen Erlöszuwachs von 3,5 % aufweist. Wesentliche Ursachen für den Rückgang im Investmentbereich sind die Kaufzurückhaltung der Anleger und das zum Vorjahr deutlich niedrigere Kursniveau der weltweiten Aktienmärkte.

Die Konzernumsätze sanken in diesem Zusammenhang im Jahr 2018 um 2,7 % auf 51,18 Mio. EUR. Insgesamt schließt der Konzern das Geschäftsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von 323 TEUR sowie einem Jahresüberschuss von 322 TEUR und einem EBIT von 420 TEUR ab.

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet der Konzern aufgrund innovativer Erweiterungen des Dienstleistungsangebots im Jahr 2018 sowie bereits geplanter und in Umsetzung befindlicher Maßnahmen für 2019 bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im operativen Geschäft mit steigenden Umsatzerlösen und einem deutlich verbesserten Jahresergebnis.

Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang der BCA-Markenrelaunch, die Einführung des Drei-Punkte-Erfolgskonzepts und die damit verbundenen Robo-Advisor für die Bereiche ETF-Depot und PRIVATE INVESTING, die Erweiterung der hauseigenen Software DIVA um CRM-Funktionalitäten inklusive Kunden-App und Versicherungsbereich, der Erwerb der FinTech-Schmiede asuro zur Steigerung unserer Entwicklungsgeschwindigkeit im Bereich IT sowie der Markenrelaunch der Bank für Vermögen AG zum 06.06.2019.

Auch vor diesem Hintergrund gilt unser besonderer Dank für das Geschäftsjahr 2018 in erster Linie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Geschäfts- und Vertriebspartnern und natürlich auch unseren Aktionären und Produktpartnern sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die engagierte Mitwirkung.

In diesem Sinne grüßen Sie herzlichst



Rolf Schüneman



Dr. Frank Ulbricht

KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Inhalt

- 1 Konzernprofil**
 - 1.1 Unternehmensstruktur
 - 1.2 Unternehmenskennzahlen
 - 1.3 Geschäftsmodell
 - 1.4 Tochtergesellschaften
- 2 Markt und Wettbewerb**
 - 2.1 Markt und Wettbewerb Investment
 - 2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung
- 3 Lage**
 - 3.1 Ertragslage
 - 3.2 Finanz- und Vermögenslage
- 4 Bereichsberichte**
 - 4.1 IT
 - 4.2 Marketing
 - 4.3 Mitarbeiter
 - 4.4 Vertrieb
- 5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - 5.1 Prognosebericht
 - 5.2 Chancenbericht
 - 5.3 Risikobericht
- 6 Ausblick**

Abkürzungsverzeichnis

(e)	Prognose, Schätzung (estimate)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BiPRO	Brancheninstitut für Prozessoptimierung
BRSg	Betriebsrentenstärkungsgesetz
CRM	Customer Relationship Management (Kundenverwaltung und -pflege)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
GewO	Gewerbeordnung
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
vgV	vertraglich gebundener Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG (KWG-Vermittler)
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)

Vorbemerkung

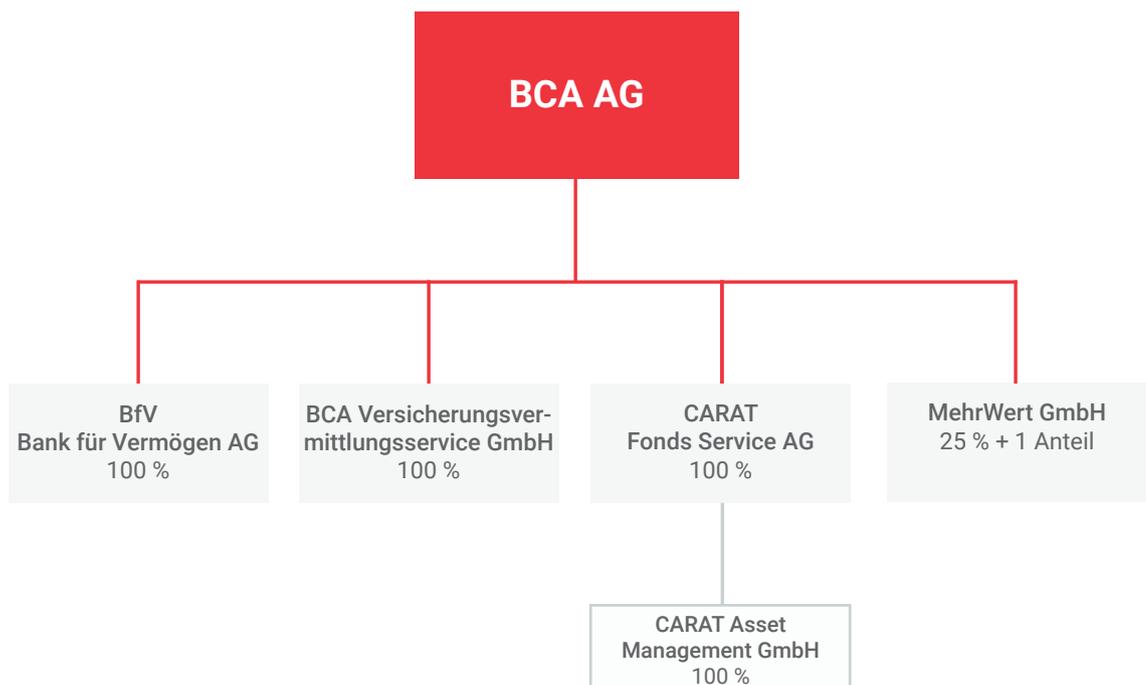
Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebericht der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche und die intergeschlechtlichen Formen sind dabei selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

1 Konzernprofil

Der BCA-Konzern umfasste per 31.12.2018 folgende Gesellschaften: BCA AG, Oberursel, BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel (100 %), BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel (100 %), Carat Fonds Service AG, Oberursel (100 %), welche zu 100 % an der CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring, beteiligt ist, und die Mehrwert GmbH, Bamberg (25 % zzgl. eines Anteils).

1.1 Unternehmensstruktur

Unternehmensgruppe mit Beteiligungsverhältnissen der aktiven Konzerngesellschaften:



Der BCA-Konzern (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt die BCA Maßstäbe im Markt für Finanzvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie ermöglicht der BCA, ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner einzugehen: In den Bereichen Investment- und Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) hält als Wertpapierhandelsbank ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die sowohl als Investment- und Versicherungspool arbeiten als auch zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

1.2 Unternehmenskennzahlen

Angaben in TEUR / % / Stück	2018	2017	2016
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	51.180	52.599	48.753
Sonstiger betrieblicher Ertrag	569	321	414
Rohertrag	11.428	11.307	10.389
Personalaufwand	5.726	5.533	5.263
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	625	527	594
Sachaufwand	4.664	3.954	3.514
Ergebnis vor Steuern	423	1.311	1.012
EBITDA	1.045	1.833	1.647
EBIT	420	1.304	1.045
CIR (Cost-Income-Ratio)	96,4 %	88,6 %	90,5 %
Bilanz			
Eigenkapital	7.208	7.339	6.491
in v. H. der Bilanzsumme	40,9 %	38,8 %	36,8 %
Bilanzsumme	17.619	18.898	17.622
Mitarbeiter			
Anzahl Mitarbeiter	77	71	75

1.3 Geschäftsmodell

Dank der Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten ggf. auch zu Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Der Berichtszeitraum war geprägt von strukturellen marktorientierten Anpassungen und den Vorbereitungen zur Umsetzung neuer bzw. geänderter regulatorischer Vorschriften:

- Zentrale Themen im Versicherungswesen waren die Umsetzung der IDD (Insurance Distribution Directive) zum 23.02.2018 und die Neugestaltung des digitalen Beratungsworkflows in der neuen webbasierten Serviceplattform DIVA Vers
 - Durch die IDD ergaben sich Änderungen in der Gewerbeordnung (GewO), im Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG: Versicherungsvertragsgesetz) und im Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG: Versicherungsaufsichtsgesetz). Diese Änderungen haben weitreichende Auswirkungen u. a. auf die Weiterbildung, die Vergütung und die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie auf die Besonderheiten bei der Vermittlung sogenannter Versicherungsanlageprodukte.

- Mit der entsprechenden Neugestaltung und Umsetzung des Versicherungsberatungsworkflows in **DIVA Vers** wurde die digitale Strategie der BCA weiter vorangetrieben. Zudem wurden die Anbindungen der BiPRO Normen 440 (externe Navigation in Versicherungsportale) sowie 430 (Übermittlungsservices: quasi papierlose Versicherungsakte) von und zu Versicherungsgesellschaften deutlich ausgebaut. Außerdem wurde eine **Kunden-App** mit automatisierter Dateneinspielung veröffentlicht. Insgesamt wurde die digitale Marktpositionierung der BCA im Versicherungsbereich deutlich gestärkt.
- Im Investmentbereich gelten unterschiedliche Regulierungen:
 - Für den BaFin-regulierten Teil des Investmentbereichs – dies betrifft die Bank für Vermögen AG – wurden die Regeln der MiFID II in nationales Recht umgesetzt. Das gesamte Wertpapierhandelsgesetz wurde entsprechend angepasst und trat zum 03.01.2018 in Kraft.
 - Mit der Neufassung der FinVermV zum 20.12.2018 wurde die Regulierung der 34f-Vermittler weitgehend den MiFID-II-Regelungen angepasst. Dies allerdings im Entwurfsstadium. Mit der Verabschiedung durch den Gesetzgeber ist erst im Frühjahr 2019 zu rechnen. Die notwendigen Änderungen in der Abwicklungssoftware DIVA INV wurden bereits umgesetzt.

In den letzten Jahren haben die europäischen Regulierungsvorhaben in allen Geschäftsbereichen „prägend“ auf das Geschäftsmodell des BCA-Konzerns gewirkt.

Die BCA und insbesondere die BfV Bank für Vermögen AG haben im Berichtszeitraum die bereits Mitte 2016 begonnenen regulatorischen Projekte weiter umgesetzt, um die notwendigen Anpassungen frist- und praxisgerecht durchzuführen.

Zum 25.05.2018 hat der BCA-Konzern die umfangreichen Anforderungen der DSGVO sowohl technisch als auch prozessual umgesetzt. Dazu haben wir unseren Geschäftspartnern ergänzende Unterstützung und Hilfestellungen gegeben.

1.4 Tochtergesellschaften

Die **BfV Bank für Vermögen AG** wurde im Juli 2005 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der BCA AG unter dem Namen BCA Bank AG gegründet und erhielt im Oktober 2005 die Erlaubnis nach § 32 KWG durch die Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis umfasst Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Anlageverwaltung, Finanzportfolioverwaltung, Eigenhandel, Eigengeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Factoring und Finanzierungsleasing. Im Februar 2009 wurde die Erlaubnis um das Platzierungsgeschäft erweitert.

Die Erlaubnis umfasst nicht das Einlagen-, das Kredit- und das Depotgeschäft. Als sogenannte Wertpapierhandelsbank bzw. Wertpapierfirma gemäß der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) versteht sich die Bank als Dienstleister und Kompetenzzentrum für selbstständige Finanzberater, zunächst insbesondere für diejenigen, die mit der Muttergesellschaft in Geschäftsverbindung stehen. Darüber hinaus steht die Bank als Dienstleister auch externen Marktteilnehmern zur Verfügung.

Die zukünftige strategische Ausrichtung und wirtschaftliche Planung basiert auf den Geschäftsfeldern Haftungsdach, „PRIVATE INVESTING“, eine rein fondsgebundene Vermögensverwaltung, sowie dem Geschäftsbereich Baufinanzierung und Bausparen. Die Strategie der BCA sieht eine werteorientierte, nachhaltige Weiterentwicklung der BfV Bank für Vermögen AG vor. Oberstes wirtschaftliches Ziel ist es, die operativen Erträge der Bank und den Jahresüberschuss nachhaltig zu steigern.

Die **CARAT Fonds Service AG** wurde 1999 mit Sitz in München gegründet und ist seit 2010 eine 100-prozentige Tochter der BCA AG. Die CARAT Fonds Service AG ist ein Verbund von renommierten und unabhängigen Investmentfondsberatern sowie Finanzportfolioverwaltern mit langjähriger Erfahrung im Fondsadvisory, Portfoliomanagement und in der Investmentberatung. Die CARAT Fonds Service AG setzt im Sinne eines „Partners, der höchste Leistung für höchste Ansprüche liefert“, auf unabhängige und damit objektive Finanzberatung für professionelle Berater und Vermittler. Fachkompetenz, Kontinuität und das übergeordnete Ziel einer beständigen und risikoadjustierten Wertentwicklung legen den Grundstein für das Vertrauen der CARAT-Kunden.

Dem **CARAT**-Verbund sind 90 Partner (VJ: 87) angeschlossen. Als ein gesonderter Verbund und Teil des BCA-Konzerns mit einem sich von der Muttergesellschaft unterscheidenden Geschäftsmodell stellt diese Konstellation eine Besonderheit dar.

Die **CARAT Fonds Service AG** konzentriert sich ausschließlich auf das Kerngeschäftsfeld der Investmentberatung für den unabhängigen Finanzberater.

Der Aufsichtsrat der CARAT Fonds Service AG setzte sich im Jahr 2018 wie folgt zusammen:

Alexander Pfisterer-Junkert (Vorsitzender)
Dr. Frank Ulbricht (stv. Vorsitzender)
Markus Stillger

Das Vorstandsamt wurde im gesamten Geschäftsjahr von Steve Ahlborn ausgeübt.

Die **CARAT Asset Management GmbH**, Unterföhring (CAM), ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der CARAT Fonds Service AG, ist auf die Beratung von Investmentfonds (Fondsadvisory) sowie Investmentberatung durch § 32-KWG-lizenzierte Firmen spezialisiert. Zwischen der CARAT Fonds Service AG und der CARAT Asset Management GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die **BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH)** wurde aufgrund der gesetzlichen Anforderungen für Mehrfachagenten im Jahr 2011 gegründet und wickelt seit 2012 das Vermittlungsgeschäft mit Mehrfachagenten ab.

Die **FIBO GmbH** war seit August 2009 ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem die BCA AG und die bbg Betriebsberatungs GmbH in Bayreuth zu je 50 % beteiligt waren. Die FIBO GmbH hielt sämtliche Lizenzen der FiBO Finanzservice GmbH (100-prozentige Tochter der FIBO GmbH). Im Dezember 2015 wurde die Liquidation der FIBO GmbH im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Gemäß Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth wurde die FIBO GmbH am 04.01.2016 aufgelöst und am 09.11.2018 liquidiert. Die Gesellschaft ist erloschen.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit einer Stammeinlage im Nennwert von 62,5 TEUR oder 25 % plus einen Anteil an der **MehrWert GmbH** in Bamberg beteiligt. Geschäftsgegenstand der MehrWert GmbH ist die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Darlehen, Anteilen an einer Kapital- oder Kommanditgesellschaft, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie von Kapitalanlagen im Rahmen des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG. Produktauswahl und Beratung der MehrWert GmbH widmen sich in besonderem Maße dem Konzept der Nachhaltigkeit.

Mit Kaufvertrag vom 05.02.2019 wurde die Frankfurter asuro GmbH als neue 100%-Tochter wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2019 übernommen. Das 2015 gegründete FinTech-Unternehmen wird künftig sein Software-Know-how und seine IT-Manpower in die BCA einbringen. Die Ergebnisse der erfolgreichen haus-eigenen IT-Entwicklungsarbeit der BCA werden mit einer innovativen Plattform und den dahinterstehenden Systemkomponenten verbunden. So wird der zügige Ausbau von **DIVA CRM**, **DIVA Vers** und **Kunden-App** zu einer ganzheitlichen und digitalen Prozess-, Daten- und Serviceplattform forciert. Ziel ist unverändert, den Beratungsalltag der BCA-Partner in allen Facetten bestmöglich zu entlasten. Damit unternimmt die BCA einen weiteren Schritt, um sich eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools zu sichern.

2 Markt und Wettbewerb

2.1 Markt und Wettbewerb Investment

2.1.1 Rückblick Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte wurden im Kalenderjahr 2017 von so großem Optimismus getragen, dass auch geopolitische Risiken (Nordkoreas Atomwaffendrohung) und innenpolitische Themen (schleppende Regierungsbildung) den Kapitalmärkten nicht nachhaltig schaden konnten. 2018 sorgten – nach in Europa meist frühen Allzeithöchstständen – insbesondere die Brexit-Verhandlungen, die Sorge um Italiens Haushalt und vor allem der Handelsstreit zwischen China und den USA für Unsicherheiten, sodass die globalen Aktienmärkte im weiteren Jahresverlauf auf Talfahrt gingen.

Die wichtigsten Aktienindizes haben sich wie folgt entwickelt:

Index	31.12.18	Hoch/Tief 18	31.12.17	Änd.
MSCI-World (Kursindex) ¹	1.884	2.249/1.803	2.103	-10,41 %
DAX30 (Performance) ²	10.559	13.560/10.382	12.918	-22,34 %
EURO STOXX 50 ³	3.001	3.672/2.937	3.504	-14,36 %
Dow Jones 30 Industrial ⁴	23.327	26.828/21.792	24.719	-5,63 %
Hang Seng ⁵	25.846	33.112/24.583	29.919	-13,61 %
Nikkei 225 ⁶	20.015	24.271/19.156	22.765	-12,08 %

Dies spiegelte sich auch in einer höheren Marktvolatilität wider. Der hierfür maßgebliche Volatilitätsindex VDAX NEW entwickelte sich im Berichtszeitraum 2018 von 14,84 auf 23,39 Punkte (Jahreshoch 40,07; Jahrestief 12,00)⁷.

Nach wie vor bewegen sich die Kapitalmärkte in einem Niedrigzinsumfeld. Die EZB hat den Leitzins auch 2018 im Euroraum auf 0,00 % belassen, während die FED den US-Leitzins wie erwartet in vier Schritten erhöhte⁸, was sich im Zusammenspiel mit guten Wirtschaftsdaten dort auch am langen Zinsende auswirkte:

Umlaufrendite	31.12.18	Hoch/Tief 18	31.12.17	Änd.
10-jährige Bundesanleihe ⁸	0,246 %	0,768/0,225	0,427 %	-18,1 bps
30-jährige US-Bonds ⁹	3,020 %	3,462/2,739	2,739 %	+28,1 bps

Die Raten zum Wirtschaftswachstum zeigen ein zwar uneinheitliches, aber insgesamt noch positives Bild:

Wirtschaftswachstum ¹⁰	2019 (e)	2018	2017
Weltweit ¹¹	3,5 %	3,7 %	3,8 %
USA	2,5 %	2,9 %	2,2 %
EU (28) insgesamt ¹²	2,0 %	2,2 %	2,6 %
Eurozone ¹¹	1,6 %	1,8 %	2,4 %
Deutschland ¹¹	1,3 %	1,5 %	2,5 %

¹ Quelle: <https://www.onvista.de/index/MSCI-WORLD-Index-3193857>

² Quelle: <https://www.finanzen.net/index/DAX/Hochtief>

³ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Euro_Stoxx_50/Hochtief

⁴ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Dow_Jones/Hochtief

⁵ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Hang_Seng/Hochtief

⁶ Quelle: https://www.finanzen.net/index/Nikkei_225/Hochtief

⁷ Quelle: https://www.finanzen.net/index/VDAX_NEW/Hochtief

⁸ Quelle: <https://www.finanzen.net/leitzins/>

⁹ Quelle: <https://de.investing.com/rates-bonds/germany-10-year-bond-yield-historical-data>

¹⁰ Quelle: <https://de.investing.com/rates-bonds/u.s.-30-year-bond-yield-historical-data>

¹¹ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-2019>

¹² Quelle: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6254_de.htm (Herbstprognose 2018 EU-Kommission 08.11.2018)

Rohstoffe: Nachdem der Ölpreis in den ersten drei Quartalen dank robuster Wirtschaftsdaten eine steigende Tendenz zeigte, sorgte insbesondere die dank Fracking von einem Rekord zum nächsten eilende Förderung in den USA für einen deutlich sinkenden Ölpreis, weil ab Oktober das Angebot die Nachfrage überstieg und parallel eine Abkühlung der Weltwirtschaft prognostiziert wurde:

Rohstoffe	2018	Hoch/Tief 18	2017
Ölpreis (Barrel in USD) ¹³	46,36	75,69/44,85	60,23
Goldpreis (Unze in USD) ¹⁴	1.279,45	1.360/1.170	1.302,84

Die **Inflationsraten** der wichtigsten Industriestaaten haben sich 2018 recht ähnlich entwickelt:

Inflationsrate ¹²	2019 (e)	2018	2017
USA	2,4 %	2,5 %	2,1 %
EU (27) insgesamt	1,9 %	1,8 %	1,6 %
Eurozone	1,8 %	1,8 %	1,5 %
Deutschland	1,9 %	1,8 %	1,7 %

Der Euro schwächte sich gegenüber dem US-Dollar von 1,2005 auf 1,1466 ab.¹⁵ Inwieweit sich dies positiv auf die Exporterlöse der Euroindustrie auswirkt, bleibt angesichts der Unsicherheiten (z. B. Handelsstreitigkeiten USA, Brexit) noch abzuwarten.

Eine weitere Asset-Klasse ist 2018 etwas aus dem Fokus der weltweit agierenden Investoren gerutscht: Die Kryptowährung „Bitcoin“ hat sich im Berichtszeitraum von 11.630 EUR auf 3.253 EUR verbilligt.¹⁶ Der Spekulationsanteil war nicht nur bis zum Januar 2018 (Höchstkurs 14.260 EUR am 06.01.2018) sehr hoch, während der tatsächliche Gebrauch dieser **Kryptowährung** bis heute noch kaum vorhanden ist.

2.1.2 Rückblick Investment

Auch die BCA AG und ihre Tochterunternehmen waren von den Kursrückgängen der Kapitalmärkte im Jahr 2018 betroffen: Über alle Depotstellen hinweg war beim Vergleich der Jahresendwerte ein marktbedingter Rückgang im Investmentbestand zu verzeichnen. Der Investmentbestand (Assets under Administration) im Konzern fiel von über 5 Mrd. EUR Ende 2017 auf 4,5 Mrd. EUR Ende 2018.

Dementsprechend sind im Konzern die Bestandsprovisionen Investment von 21,0 Mio. EUR (2017) auf 20,0 Mio. EUR (2018) gefallen (-4,8 %).

Geschlossene Fonds/Sachwerte

Der Produktbereich der geschlossenen Fonds/alternativen Investmentfonds (AIF) gehört seit der Umsetzung der AIFM-Regulierung zum 22.07.2013 wie die offenen Investmentfonds zu den regulierten Finanzinstrumenten im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB).

Das Geschäftsjahr 2018 war hinsichtlich der geschlossenen AIF besonders im ersten Halbjahr von der Einführung der Regulierung nach MiFID II geprägt. Die Initiatoren, Vermittler und weiteren Marktteilnehmer mussten die neuen strengen gesetzlichen Regelungen umsetzen, was ein geringeres Absatzvolumen sowie ein geringeres Produktangebot im Vergleich zum Vorjahr zur Folge hatte.

Außerdem wurde im ersten Quartal der Betrugsfall mit Insolvenz der P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH bekannt. Da viele Vermittler diese Container als Direktinvestment über einen langen Zeitraum vermittelt hatten, führte dies zu einem reduzierten Neugeschäft mit geschlossenen Fonds, da die betroffenen Vermittler und Kunden sich mit der Aufarbeitung dieser Altfälle beschäftigen mussten. Hinweis: Der BCA-Konzern hatte P&R-Produkte zu keinem Zeitpunkt im aktiven Vertrieb.

Diese beiden Faktoren (MiFID-II-Regulierung, P&R-Schadensfall) führten zu einer Umsatzreduzierung: Die Zeichnungssumme sank auf 4,1 Mio. EUR und damit im Vergleich zum Vorjahr (5,4 Mio. EUR) um -24 %.

¹³ Quelle: <https://www.onvista.de/rohstoffe/Oelpreis-WTI-26263303>

¹⁴ Quelle: <https://www.finanzen.net/rohstoffe/goldpreis/historisch>

¹⁵ Quelle: <https://www.finanzen.net/devisen/dollarkurs/historisch>

¹⁶ Quelle: <https://www.finanzen.net/devisen/bitcoin-euro-kurs/historisch>

2.1.3 Wettbewerb Investment

Der BCA-Konzern als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die dem Vermittler eine ähnliche Produktpalette zur Verfügung stellen. Die über eine Vielzahl von Plattformen und Depotstellen breit gefächerte Angebotspalette des BCA-Konzerns bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum.

Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die FondsKonzept AG (Illertissen), Fonds Finanz Maklerservice GmbH (München), Jung, DMS & Cie. AG (Wiesbaden), die Netfonds AG (Hamburg) und die FONDSNET GmbH (Erfstadt), mit der die BCA ein IT-Joint-Venture unterhält. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe kleinerer, zum Teil regionaler Pools mit unterschiedlicher Geschäftsausrichtung.

Wettbewerber sind auch Geschäftsbanken, allen voran die Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die z. T. mit eigenen Vermögensverwaltungen eine direkte Konkurrenz zu PRIVATE INVESTING darstellen.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist die konzerneigene Bank BfV Bank für Vermögen AG, über die als Haftungsdach ebenfalls Investmentfonds vermittelt werden: Kein anderer Pool verfügt über eine eigene Wertpapierhandelsbank.

2.1.4 Ausblick Kapitalmarkt

Das Klima der **Weltwirtschaft** hat sich zuletzt zwar etwas eingetrübt, der Internationale Währungsfonds¹¹ schätzt die globale Wachstumsrate mit 3,7 % (2018) und 3,5 % (2019) bzw. 3,6 % (2020) aber weiterhin recht hoch.

In den **USA** zeigen sich erste konjunkturelle Bremsspurten, der IWF prognostiziert analog zur EU-Kommission ein Wachstum von 2,5 % für 2019, erwartet aber für 2020 einen Rückgang auf 1,8 %. Der Markt sowie die IWF-Experten gehen von einer Verlangsamung der Zinserhöhungen durch die FED in den Jahren 2019 und 2020 aus.

Der leichte Aufschwung in **Deutschland** soll weiter anhalten: Für 2018 errechneten die IWF-Experten und die EU-Kommission 1,5 % Wachstum, für 2019 1,3 % Wachstum, im Jahr 2020 anziehend auf 1,6 %. Die EZB hat die milliarden schweren Ankäufe von Anleihen zum Jahresende 2018 beendet, eine erste Zinserhöhung stellen die Währungshüter aber nicht vor Herbst 2019 in Aussicht.

Aktuell zeigen die **globalen Aktienmärkte** eine recht hohe Volatilität. Sie werden von der Erwartung der weiter bestehenden Unsicherheiten (unklarer Fortgang bei gegenseitigen Strafzöllen USA/China und Brexit) eher negativ beeinflusst, während die Konjunkturdaten zwar abgeschwächt, aber dennoch weiterhin nach oben zeigen.

2.1.5 Ausblick Investment

Die regulatorischen Anforderungen der ab 03.01.2018 geltenden EU-Direktive MiFID II wurden in der Beratungs- und Abwicklungssoftware **DIVA INV** fristgerecht umgesetzt. Im Haftungsdach (Bank für Vermögen) ist **DIVA INV** bereits seit 2016 durchgängig im Einsatz. Mit dem Entwurf der Neufassung der FinVermV zum 20.12.2018 wurde die Regulierung der 34f-Vermittler weitgehend den MiFID-II-Regelungen angepasst. Die notwendigen Änderungen in der Abwicklungssoftware DIVA INV wurden ebenfalls bereits umgesetzt, sodass sie Abwicklungsstandard für alle Vermittler ist.

Die Diskussion um die im Rahmen des Koalitionsvertrags geplante Unterstellung der freien Vermittler unter die BaFin beunruhigt die Berater weiterhin, da in diesem Fall mit weiteren Erschwernissen im Vermittlungsgeschäft zu rechnen ist.

Unabhängig von den diesbezüglichen Ergebnissen hat die BCA aber schon jetzt die passenden Werkzeuge für die Berater zur Verfügung:

- Das **Drei-Punkte-Erfolgskonzept** gibt den BCA-Vermittlern Richtschnur und Umsetzungsmittel:
 - Einzelberatung: Einzelfonds (Top-100-Liste) und Zielmarktmusterportfolios (Impulsportfolios), seit Anfang 2019 ergänzt um ihre direkte Umsetzung in drei hauseigene PRIVATE-INVESTING-Strategien (ab 10 TEUR: BfV Protect, BfV Allrounder, BfV FutureTrends)
 - PRIVATE INVESTING für Anlagen ab 40 TEUR
 - Die Robo-Advisor-Lösung für Anlagen bis 40 TEUR rundet die Angebotspalette hervorragend ab: Seit Einführung des BfV-ETF-Depots Ende Januar 2018 hat der Berater durch das online-basierte Abwicklungstool eine optimale Lösung auch für kleine Anlagen in Vermögensverwaltungen.

¹¹ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-2019>

- Neben der weiter verbesserten technischen Unterstützung – auch durch **DIVA INV** – wird der Bereich **Investment Research** deutlich ausgebaut: Markt- und Produktinformationen, Anlagevorschläge, Musterportfolios, Fondsanalysen und vieles mehr werden dem Berater an die Hand gegeben. Über Marktgeschehnisse und -bewegungen wird umgehend informiert.
- Fazit: Technische Mittel und aktuelle inhaltliche Informationen sind gut verzahnt und kombinieren ein umfassendes, bedarfsgerechtes Angebot mit effizienter Abwicklung.

Ausblick geschlossene Fonds/Sachwerte

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir einen Zuwachs gegenüber 2018, da das aktive Vertriebskonzept in diesem Produktbereich bei den Vertriebspartnern der BCA weiter ausgebaut werden soll: Aufgrund größerer Schwankungen am Kapitalmarkt soll wieder vermehrt auf das Produktvehikel der geschlossenen Fonds/alternativen Investmentfonds (AIF) gesetzt werden, um dem Kundenportfolio neben den Bank- und Börsenprodukten auch Sachwertanlagen beimischen zu können.

2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung

2.2.1 Markt Versicherung

2.2.1.1 Lebensversicherung

Das Niedrigzinsumfeld ist für die Lebensversicherungssparte weiterhin Veränderungstreiber und Herausforderung gleichermaßen: Sinkende Margen und erhöhter Kostendruck führen bei Produktgebern und Vertrieben zu einer Fokussierung auf Altersvorsorgelösungen mit geringeren Garantien und Biometrieprodukten. Weitere Impulse konnte der Gesetzgeber dem Altersvorsorgemarkt mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz geben.

- Über das zum 01.01.2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) wurde zum einen der steuerliche Förderrahmen auf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze West inkl. etwaiger Arbeitgeberzuschüsse erhöht.
- Die verpflichtende Weitergabe der Sozialversicherungersparnis in Höhe von 15 % des Umwandlungsbetrages ab dem 01.01.2019 für neue Entgeltumwandlungsvereinbarungen hat bereits zu einer erhöhten Gesprächsbereitschaft der Arbeitgeber zum Thema betriebliche Altersvorsorge geführt. Daraus sind mittelfristig weitere Impulse zu erwarten.
- Die Einführung des Sozialpartnermodells konnte 2018 aufgrund fehlender Vereinbarungen zwischen den Arbeitgebern und Gewerkschaften noch keinen positiven Effekt entfalten. Hier bleiben die Umsetzung in die jeweiligen Tarifverträge und die Akzeptanz bei den Arbeitnehmern abzuwarten.

Die Umsetzung der Angemessenheits- bzw. Geeignetheitsprüfung durch Produkthanbieter und Vergleichsrechner erfolgte in sehr unterschiedlicher Ausprägung. Dies führte bei Beratern und Vermittlern zu Beginn zu einem zurückhaltenden Interesse am Vertrieb der entsprechenden Produkte. Eine einheitliche Lösung ist weiterhin nicht in Aussicht und wird somit mittelfristig ein Hemmschuh für den Vertrieb der betroffenen Versicherungsanlageprodukte bleiben.

2.2.1.2 Krankenversicherung

Auch 2018 mussten einige Krankenversicherer aufgrund des Niedrigzinsumfeldes den Rechnungszins zur Tarifikalkulation senken und somit die Beiträge erhöhen. Allerdings haben nur noch wenige Gesellschaften diesen Schritt vollziehen müssen, weshalb die Wirkung auf den Markt gering geblieben ist. Der Bedarf an Absicherung im Krankheitsfall ist nach wie vor leicht ansteigend. Sowohl die Krankenzusatzversicherung als auch insbesondere die betriebliche Krankenversicherung wurden häufiger angefragt.

Auch die Krankenvollversicherung konnte sich, trotz wiederkehrender Beitragsanpassungen, auf einem stabilen Niveau behaupten. Insgesamt hat die Krankenversicherung bei Beratern und Kunden wieder an Bedeutung gewonnen.

2.2.1.3 Sachversicherung

Die private Sachsparte ist weiterhin von einem starken Verdrängungswettbewerb und der Digitalisierung der Prozesse geprägt. In diesem Umfeld konnte sich die BCA im Jahr 2018 behaupten und das Geschäft steigern. Der Ausbau der Gesellschaften und Tarife im Gewerberechner war erneut ein Umsatztreiber im

Firmen- und Gewerbegeschäft. Neue digitale Marktteilnehmer konnten zeitnah als Produktpartner angebunden und den BCA Partnern angeboten werden.

2.2.2 Wettbewerb Versicherung

Der BCA-Konzern steht in einem sich stark verändernden Markt mit wachsendem Wettbewerb: Anbieter und Vergleichsportale im Internet können sich zunehmend behaupten, die Konsolidierung im Poolsegment führt zu größeren Einheiten, unabhängige Anbieter von technischen Lösungen (Vergleichsrechner, CRM, Beratung) werden von großen Marktteilnehmern gekauft. Der Druck auf kleinere Einheiten wächst kontinuierlich und zwingt zu Wachstum und/oder technischen Innovationen. Als bedeutende Wettbewerber in der Versicherungssparte gelten derzeit die Jung, DMS & Cie. AG, die blau direkt GmbH & Co. KG, die VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG, die Fonds Finanz Maklerservice GmbH und die Hypoport AG.

Mit einer ausgeprägten fachlichen Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen bietet die BCA den angebotenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für das Versicherungsgeschäft.

2.2.3 Rückblick Versicherung

In Anbetracht der aktuellen Marktveränderungen lag der Fokus auf der weiteren Verbesserung, Vervollständigung und maschinellen Verarbeitung von Kunden- und Vertragsdaten sowie dem durchgängigen Beratungsworkflow mit Tarifvergleich, Angebotserstellung und VVG-konformen Vertragsunterlagen. In Verbindung mit der neuen Anwendung **DIVA Vers** bietet die BCA den Vermittlern eine gesellschaftsübergreifende Plattform zur digitalen Kundenverwaltung mit automatisierter Einspielung der Vertragsdaten. Die technische Infrastruktur im Versicherungsbereich konnte für zukünftige Anwendungen, z. B. die neu verabschiedete DIN 77230 zur Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte, ausgebaut werden.

Trotz der allgemein anspruchsvollen Rahmenbedingungen konnte das Versicherungsgeschäft weiter stabil und organisch ausgebaut werden (Erlöszuwachs 3,5 %; Ergebnisbeitrag +3,9 %).

- Das Erlösniveau im Lebensversicherungssegment konnte trotz veränderter Vergütungsmodelle nach LVRG durch den weiteren Ausbau der Bereiche Arbeitskraftabsicherung und betriebliche Altersvorsorge um erfreuliche 5,9 % gesteigert werden (Ergebnisbeitrag +8,6 %).
- Im Krankenversicherungssegment war neben steigenden Stückzahlen bei den Zusatzversicherungen die steigende Nachfrage nach der betrieblichen Krankenversicherung ursächlich für die Steigerung der Erlöse um 8,2 % (Ergebnisbeitrag +3,0 %).
- Das Sach- bzw. Kompositgeschäft trägt mit einer Erlössteigerung von 2,0 % bzw. Steigerung des Ergebnisbeitrages um 7,4 % positiv zum Gesamtergebnis bei. Steigende Stückzahlen im Kfz-Geschäft, der Ausbau des Gewerbegeäfts sowie Bestandsübertragungen bzw. Umdeckungen sorgten für den positiven Verlauf im Jahr 2018.

2.2.4 Ausblick Versicherung

Die Versicherungssparte wird weiterhin von politischen, aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt sein. Daneben werden die Kapitalmärkte und das Niedrigzinsumfeld nach wie vor Einfluss auf die Lebensversicherer und deren Produkte haben. Mit der DIN 77230 hält das erste Mal eine allgemeingültige Norm zur Analyse privater Haushalte Einzug in die Branche und wird die Qualität der Finanzberatung langfristig noch einmal verbessern. Die Digitalisierung der Prozesse von Tarifierung über Angebot bis zum Abschluss wird als Erfolgsfaktor noch mehr an Bedeutung gewinnen. Dies auch im Hinblick auf sinkende Margen, steigenden Kostendruck und Abbau von Kapazitäten bei den Produktgebern. Somit werden sowohl Vertriebe und Vermittler wie auch Pools und nicht zuletzt die Versicherer auf effiziente Prozesse angewiesen sein, um erfolgreich am Markt bestehen zu können.

Die Entwicklung und Pflege solcher digitalen Systeme bedingt eine entsprechende finanzielle Ausstattung, technisches Know-how und qualifizierte Mitarbeiter. Viele Marktteilnehmer können diese Aufgabe zukünftig nicht mehr aus eigener Kraft erfüllen und suchen nach Lösungen unter einem größeren Dach. Mit der technischen Infrastruktur, der Kapitalausstattung, den Services und Dienstleistungen für den freien Vermittlermarkt bietet die BCA mit ihrem Geschäftsmodell sowohl dem Makler wie auch dem Mehrfachagenten eine zukunftssichere Plattform zur Abwicklung des Versicherungsgeschäfts.

Durch ständige Weiterentwicklungen der Serviceplattform **DIVA Vers**, neue Funktionalitäten sowie eine **Kunden-App** mit automatisierter Dateneinspielung profitieren die angebotenen BCA Partner und deren

Kunden von den Vorteilen eines gesellschaftsübergreifenden Anbieters im Poolmarkt. Technische Einzelheiten dazu siehe Abschnitt 4.1.2

Die Geschwindigkeit des technischen Fortschritts, rechtliche Rahmenbedingungen sowie der Kosten- und Margendruck beschleunigen den Konzentrationsprozess der Vermittler auf größere Einheiten bzw. Intermediäre. Diese Entwicklung bietet für die Marktpositionierung und Ausrichtung des Geschäftsmodells der BCA im Versicherungsbereich erhebliche Chancen. Um diese Chancen zu nutzen und die erfolgreichen hauseigenen IT-Entwicklungen mit einer innovativen Plattform zu verknüpfen, wurde mit Kaufvertrag vom 05.02.2019 die Frankfurter asuro GmbH wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2019 als neue 100%-Tochter übernommen. So wird der zügige Ausbau von **DIVA** und der **Kunden-App** zu einer ganzheitlichen und digitalen Prozess-, Daten- und Serviceplattform weiter beschleunigt.

Daneben werden 2019 innovative BCA-eigene Deckungskonzepte eingeführt, die Vorteile für die Endkunden mit Ertragsvorteilen für die BCA und ihre Partner (Vermittler) kombinieren.

3 Lage

3.1 Ertragslage

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernumsätze sanken im Jahr 2018 um 1,42 Mio. EUR (-2,7 %) auf 51,18 Mio. EUR (VJ: 52,60 Mio. EUR).

Während der Geschäftsbereich Investment (inklusive PRIVATE INVESTING, Depot-/Servicegebühren und geschlossener Fonds) Erlösrückgänge von 1,97 Mio. EUR (-5,6 %) auf 33,04 Mio. EUR hinnehmen musste, wuchsen die Versicherungserlöse um 0,55 Mio. EUR (+3,5 %) auf 16,50 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,57 Mio. EUR um 0,25 Mio. EUR (+77,0 %) über dem Vorjahreswert (0,32 Mio. EUR). Wesentliche Ursachen für den Rückgang in der Investmentsparte sind die Kaufzurückhaltung der Anleger und das zum Vorjahr niedrigere Kursniveau der weltweiten Aktienmärkte.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 51,18 Mio. EUR (VJ: 52,60 Mio. EUR / -2,7 %) enthalten im Wesentlichen Provisionserlöse, die sich wie folgt aufteilen:

Angaben in TEUR	2018
Provisionserlöse	50.922
davon:	
offene Fonds (inklusive PRIVATE INVESTING, Depot-/Servicegebühren)	32.677
geschlossene Beteiligungen	360
Sachversicherung	8.456
Lebensversicherung	4.802
Krankenversicherung	1.106
Folgeprovision	1.378
Superprovision	480
VSH	283
Sonstiges	1.380

Der Aufwand aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen (40,32 Mio. EUR, VJ: 41,61 Mio. EUR / -1,29 Mio. EUR / -3,1 %) hat sich nahezu parallel zu den Gesamterlösen entwickelt. Hierbei handelt es sich überwiegend um weitergeleitete Provisionen an angeschlossene Vermittler. Dieser Aufwand stellt zum größten Teil die Gegenposition zu den Umsatzerlösen dar.

Der Personalaufwand ist im Konzern um 0,20 Mio. EUR (+3,5 %) auf 5,73 Mio. EUR (VJ: 5,53 Mio. EUR) gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwendungen) stiegen um 0,71 Mio. EUR (+18,0 %) auf 4,66 Mio. EUR (VJ: 3,95 Mio. EUR). Hintergrund der Kostensteigerung ist die bereits im

vierten Quartal 2017 begonnene Neuausrichtung des BCA Konzerns: Neben investiven Maßnahmen (insb. Stärkung der Marke BCA, Relaunch der BCA-Website, Weiterentwicklung der Serviceplattform **DIVA Vers** und neue **Kunden-App**) fielen auch Einmalkosten für die Anbahnung strategischer Akquisitionen an, die zum Erwerb der neuen Tochtergesellschaft asuro GmbH, Frankfurt, mit Kaufvertrag vom 05.02.2019 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2019 führten.

Die Personal- und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Jahr 2018 auf Planungsniveau. Für das Geschäftsjahr 2018 ist – wie bereits für das Geschäftsjahr 2017 – keine Ausschüttung der Mehrwert GmbH enthalten.

Insgesamt schließt der Konzern das Geschäftsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von 323 TEUR (VJ: 850 TEUR) sowie einem Jahresüberschuss von 322 TEUR (VJ: 848 TEUR) ab.

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Der Bilanzwert des Anlagevermögens verringerte sich primär durch die planmäßigen Abschreibungen um 0,42 Mio. EUR (–29,0 %) auf 1,03 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

2018 wurden keine selbst geschaffenen **immateriellen Vermögensgegenstände** aktiviert. Nach planmäßigen Abschreibungen wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 0,39 Mio. EUR ausgewiesen (VJ: 0,69 Mio. EUR / –0,30 Mio. EUR / –43,5 %). Davon entfallen 0,18 Mio. EUR auf selbst geschaffene Vermögensgegenstände (Software Business plus; Vorjahr: 0,57 Mio. EUR).

3.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen lag mit 16,38 Mio. EUR um 0,89 Mio. EUR (–5,2 %) unter dem Vorjahreswert von 17,27 Mio. EUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8,06 Mio. EUR (VJ: 8,64 Mio. EUR / –0,58 Mio. EUR / –6,7 %) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u. a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2018. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr. Die liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sanken um 0,49 Mio. EUR (–5,8 %) auf 7,99 Mio. EUR (VJ: 8,48 Mio. EUR).

3.2.3 Eigenkapital

Zum 31.12.2018 sank das Eigenkapital des BCA-Konzerns von 7,34 Mio. EUR auf 7,21 Mio. EUR. Die Veränderung (–0,13 Mio. EUR / –1,8 %) resultiert aus dem Konzernjahresüberschuss und der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2018. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, unbereinigt) stieg auf 40,9 % (VJ: 38,8 %).

3.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen weisen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 0,93 Mio. EUR (VJ: 1,24 Mio. EUR / –0,31 Mio. EUR / –25,0 %) auf. Die Steuerrückstellungen betragen per 31.12.2018 0,22 Mio. EUR (VJ: 0,47 Mio. EUR / –0,25 Mio. EUR / –53,2 %). Unter der Position „sonstige Rückstellungen“ werden 0,71 Mio. EUR (VJ: 0,77 Mio. EUR / –0,06 Mio. EUR / –7,8 %) ausgewiesen.

Nach BilMoG wurden in der Pensionsrückstellung der volle nach § 6a EStG rückstellungsfähige Betrag sowie 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB und der Berechnung nach Steuerrecht passiviert. Darüber hinaus wurde zum 31.12.2018 das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit den Pensionsrückstellungen verrechnet, der Restbetrag von 44 TEUR (VJ: 51 TEUR / –7 TEUR / –13,7 %) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bewegen sich unter Vorjahresniveau und betragen am Bilanzstichtag 9,42 Mio. EUR (VJ: 10,26 Mio. EUR / –0,84 Mio. EUR / –8,18 %). Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8,84 Mio. EUR (VJ: 9,87 Mio. EUR / –1,03 Mio. EUR / –10,4 %) beinhaltet zum größten Teil die Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2018. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Vermittlern/Maklern des BCA-Konzerns und wurden fast vollständig im Januar und Februar 2019 an diese ausgezahlt.

Auf Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen 0,2 Mio. EUR (VJ: 0,00 EUR).

3.2.6 Latente Steuern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Geschäftsjahr passive latente Steuern in Höhe von 52 TEUR mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die sich bei dieser Verrechnung zum 31.12.2018 ergebenden Aktivüberhänge wurden gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

3.2.7 Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die liquiden Mittel und das Guthaben bei Kreditinstituten sanken im Jahr 2018 auf 7,99 Mio. EUR (VJ: 8,48 Mio. EUR / -0,49 Mio. EUR / -5,8 %). Die Liquiditätslage im Konzern ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

4 Bereichsberichte

4.1 IT

4.1.1 Investment (IT)

Im Geschäftsjahr 2018 hat die BCA den Maklern **zwei Robo-Advisor** zur Verfügung gestellt, zum einen für die Anlage in ETF-Depots und zum anderen für die Anlage in einer fondsbasierten Vermögensverwaltung:

- Mit dem Robo-Advisor für ETF-Depots kann mit minimalem Aufwand online in ETF-Depots investiert werden. Daher eignen sie sich auch schon für kleine Anlagevolumina und die Kunden sind jederzeit liquide, da es keine festen Laufzeiten gibt.
- Mit dem Robo-Advisor PRIVATE INVESTING kann die Online-Depoteröffnung für ausgewählte Vermögensverwaltungsstrategien schnell, einfach und ortsunabhängig durchgeführt werden. PRIVATE INVESTING erlaubt es den Maklern, ausgewählte Vermögensverwaltungsstrategien auf ihrer eigenen Website anzubieten. Inklusive Online-Legitimation ist die Beratung von der Strategieauswahl bis hin zum Depoteröffnungsantrag ohne Unterschrift in nur 15 Minuten möglich. Die Depoteröffnung erfolgt innerhalb von 24 Stunden.

Für die Kunden des Maklers stellt die BCA eine **Kunden-App** zur Verfügung, die dem Kunden auf dessen Smartphone eine Übersicht über alle seine Versicherungen und Depots bereitstellt. Der Makler kann seinen Kunden auch alle zugehörigen Dokumente datenschutzkonform über die Kunden-App zur Verfügung stellen.

4.1.2 Versicherungen (IT)

2018 hat die BCA den Maklern die neue webbasierte Serviceplattform **DIVA Vers** für ein CRM (Kundenverwaltung und -pflege) und eine Versicherungslösung zur Verfügung gestellt. Neben den CRM-Funktionalitäten ist auch ein umfangreicher Beratungsworkflow mit „Warenkorbsystematik“ für Versicherungen mit integriertem Vergleichsrechner und automatisch erstelltem Beratungsprotokoll enthalten.

Viele Funktionen der **CRM**-Lösung erleichtern dem Makler die Arbeit, beispielsweise die automatische Mitteilung von Änderungen bei Namen, Adresse und Bankverbindung seiner Kunden. Der elektronische Postabruf für Versicherungsdokumente wurde stark ausgebaut, sodass das Aufkommen an Papierpost beim Makler deutlich reduziert werden konnte.

In der **Kunden-App** kann der Kunde des Maklers auch seine Versicherungsverträge einsehen. Zusätzlich kann er eigene Verträge eingeben, um einen kompletten digitalen Finanzordner anzulegen.

4.1.3 Rechenzentrum (IT)

Der Einsatz aktueller **Hardware** mit entsprechenden Supportverträgen minimiert Hardwarerisiken. Durch die Nutzung eines externen Rechenzentrums werden die Verfügbarkeit und die Verwaltung der IT-Assets der BCA AG gesteigert und vereinfacht: Der modulare Aufbau ist flexibel für alle Anforderungen wie Datenwachstum und Sicherheit geeignet.

Das Sicherheitsniveau wird auch bei der **Software** dauerhaft hoch gehalten. Durch Nutzung einer Virtualisierungsumgebung (VM-Ware) in der aktuellsten Version und die langjährige Microsoft-Partnerschaft arbeitet die BCA AG immer mit der neuesten Servertechnologie, sei es als Betriebssystem oder als Anwendungsserver. Der Einsatz neuester Next-Generation-**Firewall**-Technologien rundet den hohen IT-Sicherheitsstandard ab.

Im vergangenen Jahr wurde erneut eine Serviceverfügbarkeit von 99,95 % erreicht.

4.1.4 Ausblick (IT)

Die BCA AG wird die neue bzw. erweiterte webbasierte **DIVA Vers/INV/CRM** zu einer digitalen Prozess-, Daten- und Serviceplattform ausbauen: Weitere Funktionalitäten wie beispielsweise Kalendereintragen, Aufgabenerstellung, Wiedervorlagen und Vorschläge zur Bestandsoptimierung sollen die Prozesse des Maklers noch weiter vereinfachen und automatisieren.

4.2 Marketing

2018 wurde die Ende 2017 erarbeitete **Markenstrategie** der BCA und die daraus abgeleitete Positionierung konsequent umgesetzt und im Markt beworben. Im Rahmen der erfolgreich etablierten Hausmesse „BCA Heimspiel“ in Oberursel feierten unsere neue Marke, die neue Website und unser neues CI-Konzept ihre erfolgreichen Premieren. Im Rahmen interner Workshops wurden alle Mitarbeiter vom neuen Auftritt und den damit verbundenen hohen Ansprüchen an Kommunikation, Serviceversprechen und veränderter Aufstellung über alle Unternehmensebenen mitgenommen.

Im Jahresverlauf konzentrierten sich die Aktivitäten unter anderem auf die Neugestaltung all unserer Marketing- und vertriebsunterstützenden Unterlagen, den weiteren Ausbau der Webinhalte und den Aufbau eines effizienten Suchmaschinenmarketings. Die deutliche Steigerung der Leserschaft des BCA-Newsletters sowie die hohe Resonanz auf unsere Roadshow „SMART MAKLER TOUR“ an sechs Standorten und die große Besucherzahl bei unserem DKM-Auftritt belegen zunehmendes Interesse der Vermittlerschaft an unseren Dienstleistungen. Darüber hinaus wurde der Launch der neuen Versicherungs- und CRM-Funktionalitäten in der digitalen Plattform DIVA mit einer breit angelegten Kommunikationskampagne unterstützt.

Mit dem Ziel der stetigen Optimierung der **Kommunikation** wurde unser Magazin „BCA Top News“ einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Im Ergebnis entstand ein unabhängiges Magazin mit dem Anspruch, neben den treuen Lesern innerhalb der BCA-Partnerschaft auch hohe Aufmerksamkeit im Markt der freien Vermittler zu erzielen. Die Premierenausgabe ist unter dem neuen Namen „Insider“ zum Fondskongress im Januar 2019 erschienen.

Im Bereich **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** setzte sich 2018 der positive Trend des vergangenen Jahres fort. Unser „BCA-Pressedialog“ erfreute sich erneut großen Zulaufs der maßgeblichen Journalisten. Überdies ist ein deutlicher Anstieg der Presseerwähnungen in den relevanten Medien zu verzeichnen.

Für 2019 stehen der Abschluss des bereits Ende 2018 gestarteten Projektes „Markenrelaunch Bank für Vermögen“, eine Unterstützungskampagne für freie Makler im Bereich Onlinemarketing, die Erschließung weiterer Social-Media-Aktivitäten sowie die kontinuierliche Erhöhung der Präsenz der BCA und der Bank für Vermögen über alle Kommunikationskanäle auf unserer Agenda.

4.3 Mitarbeiter

Die BCA entwickelt zielgerichtet die Kompetenz und Potenziale von Führungskräften und Mitarbeitern. Allerdings nutzt die BCA gerade in dem dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte auf der Entwicklungs- und Kostenseite durch Kooperationen wie beispielsweise FONDSNET. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt die BCA nur eingeschränkt Aufträge an externe Outsourcing-Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 waren im BCA-Konzern 77 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand; VJ: 71).

Kopffzahlen Jahr	Männlich		Weiblich	
		dv. Teilzeit		dv. Teilzeit
2018	48	0	29	13
2017	44	0	27	13

4.4 Vertrieb

Die BCA hat 2018 den Vertrieb personell neu aufgestellt. Neben der Leitung wurden die drei Gebiete Nord/Mitte/Süd neu besetzt. Das Vertriebsteam sichert eine professionelle Beratung der Vermittler in allen Geschäftsbereichen rund um das Produktsortiment der BCA und forciert den Vertrieb BCA-eigener Produktlösungen und Dienstleistungen. Hinzu kommt die Unterstützung bei Vertriebskampagnen und Veranstaltungsformaten für die BCA Partner wie Messen, Roadshows, Vertriebsevents und Schulungen. Die enge Zusammenarbeit mit dem BCA Backoffice erweitert und verbessert die Unterstützungsmöglichkeiten für die Vermittler.

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2019 werden wieder einige Maßnahmen zur weiteren Anpassung der BCA-Angebote an die veränderten Partnerbedürfnisse durchgeführt. Trotz der damit verbundenen einmaligen Investitionsaufwendungen rechnet der Konzern bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im operativen Geschäft (ohne Beteiligungsergebnis) mit einem deutlich verbesserten Ergebnis.

Unveränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen meint hier insbesondere die Beibehaltung eines robusten globalen Wirtschaftswachstums ohne Verwerfungen bei Wechselkursen (insbesondere nicht bzgl. EUR-USD), bei marktrelevanten Rohstoffen (z. B. Gold, Rohöl, seltene Erden), durch Staatsschulden-/Regierungskrisen, Brexit etc. oder bei Inflationsraten in den G7- bzw. den G20-Ländern. Wir gehen außerdem von einer Seitwärtsbewegung an den globalen Aktienmärkten aus (DAX im Jahresdurchschnitt 2019 bei ca. 10.800 Punkten), bei anhaltender Niedrigzinsphase in der Eurozone und Fortsetzung der moderaten Zinssteigerungen in den USA.

Zur Stärkung unserer Wettbewerbsposition werden 2019 noch Arrondierungen erfolgen. Die Webanwendung **DIVA** wird beim CRM (Kundenverwaltung) weiter modernisiert und auch die Teile für das Versicherungsgeschäft (regulierungskonforme Beratungs- und Beantragungsprozesse mit einfachem Handling per Warenkorbfunktion, Ausbau BiPRO-Normen etc.) werden weiter vervollständigt (Bedarfsanalysen, Bestandscheck). Die **Kunden-App**, eine White-Label-App für die Kunden der Makler, wird ebenfalls weiter ausgebaut.

Auch 2019 soll eine gezielte Marktbearbeitung in Kombination mit einer ganzheitlichen und digitalen Prozess-, Daten- und Serviceplattform für organisches Wachstum sorgen. Zusätzliche BCA-eigene Deckungskonzepte werden das Angebot im Versicherungsgeschäft abrunden. Unterstützend soll die Honorarvermittlung als neues Geschäftsfeld etabliert werden. Darüber hinaus werden produktbezogene Kooperationen sondiert.

5.2 Chancenbericht

Die BCA agiert mit ihrem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer bald 35-jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigen sich die Geschäftsleitungen mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Zusammen mit den bereits im vorherigen Abschnitt (Prognosebericht) vorgestellten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition und der beabsichtigten Einbindung der seit 2017 verbreiterten Gesellschafterbasis in die Vertriebsaktivitäten sehen wir gute Chancen, die in Teilen ambitioniert geplanten Ziele für 2019 zu erreichen.

Durch die insbesondere in den letzten beiden Geschäftsjahren vollzogene Umsetzung der MiFID-II-Richtlinie hat die BCA ihren Partnern die Umsetzung der neuen Vorschriften mit technischer Unterstützung effizient und zum Nutzen des Endkunden ermöglicht.

Zusätzlich wird intensiv an weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Partnerbindung und der noch besseren Ausschöpfung vorhandener Geschäftspotenziale gearbeitet. Nicht zuletzt hierfür wurde das Fin-Tech asuro als verlängerte IT-Werkbank eingekauft: Die mit Spezial-Know-how zum Versicherungsmarkt ausgestatteten zusätzlichen Entwicklerkapazitäten werden für den schrittweisen Ausbau der BCA-Systeme genutzt. Bereits 2019 werden mehrere asuro-Tools den Werkzeugkasten für die BCA Partner ergänzen, insbesondere im Versicherungsgeschäft.

5.3 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Die Vorstände bzw. Geschäftsführer im BCA-Konzern handeln grundsätzlich konservativ, gehen also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die Risiken des BCA-Konzerns erhält. Besondere Vorkommnisse wie beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzöglichen) Tätigwerdens des Vorstands berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Der BCA-Konzern hat folgende Ereignisse identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- ein drastischer und nachhaltiger Einbruch an den Kapitalmärkten, z. B. durch
 - einen sich ausweitenden Handelskrieg (Protektionismus, Strafzölle)
 - den Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
 - politische Unsicherheiten (Staatsschuldenkrisen, Regierungskrisen, ungeordneter Brexit, weitere Stärkung nationalistischer, fremdenfeindlicher oder protektionistischer Parteien etc.)
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite des BCA-Konzerns

Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden im BCA-Konzern folgende sechs Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Betriebsrisiken
- Rechtsrisiken
- Strategische Risiken

Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im

Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung der Geschäftsleitungen.

Das Risiko ausbleibender unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA nicht ein.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Die BCA nimmt weder Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegen noch ist sie im Einlagengeschäft tätig.

Die Liquiditätslage ist von kurzfristigen fixen laufenden Verwaltungskosten und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet. Der Kauf der asuro GmbH konnte vertraglich so ausgestaltet werden, dass die Liquiditätsrisiken für die BCA minimal sind. Auch die von wirtschaftlichen Zielen abhängige Schlusszahlung wird aller Voraussicht nach aus den Zahlungsmittelrückflüssen und -überschüssen der neuen Tochtergesellschaft geleistet werden können.

Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Speziell durch den Kauf der

asuro GmbH will die BCA ihren Partnern in Kürze und regelmäßig weitere zeitgemäße Innovationen bereitstellen.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für den BCA-Konzern als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen (vgl. Abschnitt 1.3) zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die Bundesregierung hier schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Aktuell sind aus der Legislative noch immer Diskussionen zu sogenannten Provisionsdeckelungen (bspw. im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen im Investmentbereich zu vernehmen. Wir sehen daher ein nicht unbeachtliches Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

6 Ausblick

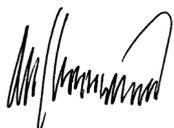
Die BCA sieht in der Umsetzung der Regulierungsvorschriften eine große Chance sich im Wettbewerb eine vorteilhafte Ausgangssituation zu sichern. In beiden Geschäftsbereichen, Investment und Versicherung, werden die neuen Vorschriften durch weiterhin konsequente Umsetzung in den IT-Systemen und einen Ausbau der Serviceleistungen für unsere Berater umgesetzt. Auch im Geschäftsjahr 2019 stehen die Partnerzufriedenheit und die Partnerbindung als höchstes Gut im Vordergrund.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, der weitere Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht der BCA-Konzern als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an.

Das Geschäftsjahr 2019 wird durch umfangreiche Weiterentwicklungen der digitalen Prozess-, Daten- und Serviceplattform **DIVA** und der **Kunden-App** sowie die Einführung innovativer Deckungskonzepte geprägt. Es ist unverändertes Ziel, die BCA-Angebote immer noch besser an veränderte Bedürfnisse von Partnern und Endkunden anzupassen.

Der Konzern rechnet bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im operativen Geschäft mit steigenden Umsatzerlösen und einem deutlich verbesserten Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2019.

Oberursel, den 03.05.2019



Rolf Schüneman



Dr. Frank Ulbricht

KONZERNABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

- 1 Konzernbilanz
- 2 Konzerngewinn- und -verlustrechnung

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	178.638	573.495
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	210.689	114.485
	389.327	687.980
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	416.451	329.735
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	118.230	110.851
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (assoziierte Unternehmen)	0	214.937
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.174	4.174
4. sonstige Ausleihungen	103.946	103.946
	226.350	433.908
	1.032.128	1.451.623
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	9.647	9.569
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0 (Vorjahr € 0)	8.060.528	8.639.336
2. sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0 (Vorjahr € 10.552)	320.879	138.052
	8.391.054	8.786.957
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.990.905	8.483.666
	16.381.959	17.270.623
C. Rechnungsabgrenzungsposten	161.335	124.743
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	43.895	51.211
	17.619.317	18.898.200

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490	4.679.490
2. abzügl. rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-156.013	-156.013
II. Kapitalrücklage	3.664.721	3.664.721
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	295.440	295.440
IV. Konzernbilanzverlust	-1.275.683	-1.145.046
	7.207.955	7.338.592
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	221.335	471.584
2. sonstige Rückstellungen	705.854	770.448
	927.189	1.242.032
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.936.349 (Vorjahr € 8.527.369)	8.842.532	9.871.962
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 202.954 (Vorjahr € 0)	202.954	0
3. sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 377.729 (Vorjahr € 392.194) davon aus Steuern € 194.864 (Vorjahr € 217.301) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 5.841 (Vorjahr € 4.552)	377.729	392.194
	9.423.215	10.264.156
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	60.958	53.420
	17.619.317	18.898.200

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018		2018	2017
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	51.179.665	52.599.070
2.	Sonstige betriebliche Erträge	569.135	321.468
		51.748.800	52.920.538
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen	40.321.060	41.613.495
		40.321.060	41.613.495
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	4.943.775	4.775.038
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 49.309; Vorjahr € 37.566)	782.356	758.306
		5.726.131	5.533.344
5.	Abschreibungen und Wertberichtigungen		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	624.606	526.883
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.664.277	3.953.904
7.	Ergebnis aus Beteiligung an assoziierten Unternehmen	7.379	12.930
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.605	10.190
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	1.441
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0; Vorjahr € 0)	1.581	3.247
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100.248	461.205
12.	Ergebnis nach Steuern	322.881	850.139
13.	Sonstige Steuern	1.170	2.626
14.	Konzernjahresüberschuss	321.711	847.513
15.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.597.394	-2.479.749
16.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0
17.	Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	0	487.190
18.	Konzernbilanzverlust	-1.275.683	-1.145.046

KONZERNANHANG

für das Geschäftsjahr 2018

- 1 Allgemeine Angaben**
- 2 Konsolidierungskreis**
- 3 Konsolidierungsgrundsätze**
- 4 Währungsumrechnung**
- 5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**
 - 5.1 Allgemeines
 - 5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 5.3 Sachanlagen
 - 5.4 Finanzanlagen
 - 5.5 Waren
 - 5.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 5.7 Wertpapiere des Umlaufvermögens
 - 5.8 Flüssige Mittel
 - 5.9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
 - 5.10 Eigenkapital
 - 5.11 Ausschüttungssperre
 - 5.12 Rückstellungen
 - 5.13 Verbindlichkeiten
 - 5.14 Einheitliche Bewertung im Konzern
 - 5.15 Latente Steuern im Konzern
- 6 Angaben zur Bilanz**
 - 6.1 Anlagevermögen
 - 6.2 Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB
 - 6.3 Assoziierte Unternehmen
 - 6.4 Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen
 - 6.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - 6.6 Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
 - 6.7 Eigenkapital
 - 6.8 Steuerrückstellungen
 - 6.9 Sonstige Rückstellungen
 - 6.10 Verbindlichkeiten
- 7 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**
 - 7.1 Umsatzerlöse
 - 7.2 Sonstige betriebliche Erträge
 - 7.3 Materialaufwand
 - 7.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - 7.5 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen
- 8 Sonstige Angaben**
 - 8.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung
 - 8.2 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen
 - 8.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers
 - 8.4 Arbeitnehmer und Prokura
 - 8.5 Mitteilung nach § 20 Abs. 6 AktG
 - 8.6 Vorstand und Vertretungsbefugnis
 - 8.7 Aufsichtsrat
 - 8.8 Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens
 - 8.9 Nachtragsbericht

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1 Allgemeine Angaben

Das Mutterunternehmen wird unter der Firma BCA AG, Oberursel, bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt.

Der BCA-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB; für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die BCA AG stellt den Konzernabschluss freiwillig auf, da sie die Größenmerkmale nach § 293 Abs. 1 HGB unterschritten hat und daher von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit ist.

2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der BCA AG (Mutterunternehmen) vier inländische Unternehmen, an denen der BCA AG unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht bzw. im Geschäftsjahr zustand, einbezogen.

Daneben besteht eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurde. Ein assoziiertes Unternehmen hat im Berichtsjahr den Konsolidierungskreis verlassen.

Die Anteilsbesitzliste zum 31.12.2018 ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Weitere Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich im Jahr 2018 nicht ergeben.

3 Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Sie werden alle auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgte wie in den Vorjahren grundsätzlich nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss.

Sind die Anschaffungskosten höher als das anteilige Eigenkapital, wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Die in den Vorjahren zur Kapitalkonsolidierung verwendete Buchwertmethode wurde im Berichtsjahr im Sinne von Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB für bereits vor dem 01.01.2010 bestehende Erwerbsvorgänge beibehalten.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen bestanden im Berichtsjahr nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden aufgerechnet.

Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie entsprechende Aufwendungen sind eliminiert worden. Steuerabgrenzungen für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die zu zeitlichen Differenzen führen, waren nicht vorzunehmen.

Die im Oktober 2010 von der BCA AG eingegangene Beteiligung von 25 % zuzüglich eines Anteils an der Mehrwert GmbH, Bamberg, wurde als assoziiertes Unternehmen nach der Buchwertmethode in den Konzernabschluss einbezogen. Hierbei wurde nach DRS 8.46 vorgegangen und das Ergebnis nach Ertragsteuern in die Konzernbilanz übernommen. Der Stimmrechtsanteil beträgt 25,0004 %. Ein Geschäfts- oder Firmenwert hat sich hierbei nicht ergeben. Der gemäß § 312 Abs. 4 HGB nach der Equity-Methode fortgeschriebene Wert beträgt zum 31.12.2018 TEUR 118 (Vorjahr: TEUR 111).

Die FiBO GmbH, Bayreuth, an der die BCA AG seit dem Jahr 2009 eine Beteiligung von 50 % hielt und die 2013 auf Werthaltigkeit geprüft und vollständig abgeschrieben wurde, ist aufgrund der Beendigung der Liquidation und der damit verbundenen Löschung im Handelsregister am 09.11.2018 nicht mehr als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen worden.

Eine Anpassung der Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen zum Konzernabschluss wurde gemäß § 312 Abs. 5 HGB nicht vorgenommen, da keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung bestehen.

4 Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wie auch die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind alle in EUR aufgestellt.

5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.1 Allgemeines

Die Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend einheitlich nach den bei der BCA AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in den Konzernabschluss einbezogen. Bestehende Abweichungen bei der Bemessung der Abschreibungen sowie der Bewertung der Forderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Entwicklungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3–10 Jahre

5.3 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um folgende planmäßige Abschreibungen, bewertet:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4–13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gemäß § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2018 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 800 EUR netto sofort und voll abgeschrieben.

5.4 Finanzanlagen

Für das assoziierte Unternehmen wird der Equity-Wert um die anteilige Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Gesellschaft fortgeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert, bewertet. Die Ausleihungen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

5.5 Waren

Die zum Umlaufvermögen gehörenden Goldbestände wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert, ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert erfolgt sind.

Deutsche Körperschaftsteueranrechnungsguthaben wurden zum Barwert aktiviert.

5.7 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip, d. h. zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert, bewertet.

5.8 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert aktiviert.

5.9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zum 31.12.2018 wurde das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit den Pensionsrückstellungen verrechnet; der Restbetrag von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 51) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

5.10 Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel.

5.11 Ausschüttungssperre

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 179 (Buchwert zum Bilanzstichtag) stammen aus den Jahren 2010 bis 2013 und unterliegen gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB der Ausschüttungssperre. Per 31.12.2018 entfallen hierauf passive latente Steuern in Höhe von TEUR 52. Somit ergibt sich eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 127.

Eine Angabe der bestehenden Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen kann entfallen, da die Pensionszusagen auf den Rückdeckungswert begrenzt sind und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zulasten des Konzerns derzeit nur in Form des anteiligen Fehlbetrags der Pensionsrückstellungen i. S. v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB erfolgen.

5.12 Rückstellungen

Aufgrund der Kongruenz zwischen zugesagten und versicherten Leistungen ist der Wert der Pensionsverpflichtung mit der Summe der Aktivwerte abzüglich des unten erläuterten Fehlbetrages i. S. v. Art. 67 Abs. 2 EGHGB angesetzt worden. Angaben zu den der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen für Zinsen und erwartete Gehaltssteigerungen können aufgrund der Begrenzung der Pensionszusage auf den Rückdeckungswert entfallen. Das Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 226 wurde in Höhe von TEUR 182 mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Der sogenannte Fehlbetrag bei den Pensionsrückstellungen i. S. v. Art. 67 Abs. 2 EGHGB beträgt somit

6/15 des o. g. Unterschiedsbetrages. Dies sind zum Bilanzstichtag TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 51).

Sonstige Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

5.13 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis der an die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen sowie unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Margen ermittelt.

5.14 Einheitliche Bewertung im Konzern

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundsätze aufgrund des Einbezuges der Tochterunternehmen waren nicht notwendig. Die besonderen Wertansätze, die bei der BfV Bank für Vermögen AG Verwendung finden, wurden im Konzernabschluss grundsätzlich beibehalten. Der Bilanzposten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde jedoch nicht in die Konzernbilanz übernommen und somit wurde vom Wahlrecht des § 300 Abs. 2 Satz 3 HGB kein Gebrauch gemacht.

5.15 Latente Steuern im Konzern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Geschäftsjahr passive latente Steuern in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 167) mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die sich bei dieser Verrechnung zum 31.12.2018 ergebenden Aktivüberhänge wurden gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen, u. a. im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes, die unterschiedliche Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie des Bestehens von steuerlichen Verlustvorträgen. Passive latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen im Hinblick auf die Aktivierung von selbst geschaffenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bei dem Mutterunternehmen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit den Steuersätzen der betreffenden Konzernunternehmen. Die Bemessung der Körperschaftsteuer erfolgte somit mit dem Steuersatz von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 %. Die Berechnung der Gewerbesteuer erfolgte jeweils auf der Basis einer Steuermesszahl von 3,5 % und eines Hebesatzes von 380 %. Hieraus resultiert eine Steuerbelastung in Höhe von 29,125 %.

6 Angaben zur Bilanz

6.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenpiegel (Anlage 2 zum Anhang).

6.2 Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Hierzu verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste (Anlage 1 zum Anhang).

6.3 Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
MehrWert GmbH, Bamberg	118	111

6.4 Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen

Als Ausleihungen werden ausgewiesen:

- *Mietkaution für die Büroräume in Oberursel*

6.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u. a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2018. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr.

6.6 Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 321 (Vorjahr: TEUR 138) beinhalten u. a. Forderungen an das Finanzamt aus Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer- und Vorsteuerguthaben in Höhe von TEUR 271 (Vorjahr: TEUR 104). Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 226 sind im Berichtsjahr mit den bestehenden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 182 saldiert worden. Der sich daraus ergebende aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 44 ist als solcher in der Bilanz ausgewiesen worden. Sämtliche Verträge für Pensionsrückdeckungsversicherungen sind an den Versorgungsberechtigten verpfändet.

6.7 Eigenkapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft beträgt zum 31.12.2018 TEUR 4.679,5 und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose vinkulierte Namensaktien.

Die von der BCA AG zum 31.12.2018 gehaltenen eigenen Aktien von 156.013 Stück (entspricht 3,333 % des Grundkapitals) mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 pro Stück wurden nach den Regelungen des BilMoG entsprechend behandelt und vom gezeichneten Kapital und den Gewinnrücklagen (offen) abgesetzt.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der BCA AG vom 31.08.2018 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30.08.2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5a Genehmigtes Kapital 2018/I der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.“

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

§ 4 Abs. 5b Genehmigtes Kapital 2018/II der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/

oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für **Spitzenbeträge**;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Sacheinlage** zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Bareinlage** bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2018/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht auf Grund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs.4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/II festzulegen.“

Der Konzernbilanzverlust des Jahres 2018 in Höhe von TEUR 1.276 enthält einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 322 und einen vorgetragenen Konzernbilanzverlust in Höhe von TEUR 1.145 sowie Dividenden in Höhe von TEUR 453.

6.8 Steuerrückstellungen

Übersicht über die Steuerrückstellungen zum 31.12.2018:

Steuerrückstellungen	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	221	370
Gewerbsteuer	0	102
Gesamt	221	472

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Inland und das laufende Jahr sowie das Vorjahr.

6.9 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Bonus Mitarbeiter/Tantieme	275	293
(Konzern-)Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	208	204
Archivierungskosten	105	103
Provisionen	52	60
Prozesskosten	17	17
Nicht genommener Urlaub/Überstunden/ sonstige Personalkosten	6	32
Vordiskontierungen/Stornoreserven KV/LV	0	15
Übrige	43	46
Gesamt	706	770

6.10 Verbindlichkeiten

Die am 31.12.2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.423 entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 8.843) und Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 203). Es handelt sich hierbei vor allem um Verbindlichkeiten aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2018. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Maklern und wurden größtenteils im Januar 2019 beglichen.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 1.076 eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren und TEUR 33 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

7 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen nach folgenden Produktbereichen:

	TEUR
Investment	33.037
Versicherungen	16.505
Übrige	1.638
Summe	51.180

7.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Einmalerträge aus Schadenersatzleistungen und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 407 (Vorjahr: TEUR 96), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 119) und Erträge aus Sachbezügen in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 62).

7.3 Materialaufwand

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich in erster Linie um Provisionen, die an die angebotenen Partner weitergegeben werden.

7.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für Miete und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsbeiträge, Reisekosten, Fortbildung, Prüfungskosten und Kosten der Erstellung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für die Zuführung von 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG und § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7) enthalten.

7.5 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert aus der Zuschreibung auf das anteilige Eigenkapital. Der Effekt einer Gewinnausschüttung eines assoziierten Unternehmens an das Mutterunternehmen wurde entsprechend § 312 Abs. 4 Satz 1 HGB abgesetzt und im Konzernergebnis nicht berücksichtigt.

8 Sonstige Angaben

8.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und den Bankguthaben in Höhe von insgesamt TEUR 7.991 zusammen.

8.2 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum 31.12.2018 insbesondere aus Mietverträgen und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

Finanzielle Verpflichtungen	31.12.2018 TEUR
fällig 2019	1.277
fällig 2020	634
fällig 2021	559
fällig 2022	469
fällig 2023 und später	0
Gesamt	2.939

8.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2018 wurde für den Abschlussprüfer in der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Honorar als Aufwand erfasst (Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB):

Honorare Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2018	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	134
Andere Bestätigungsleistungen	39
Sonstige Leistungen	88

8.4 Arbeitnehmer und Prokura

Der BCA-Konzern beschäftigte – ohne Vorstände – im Jahresdurchschnitt 75 Angestellte (Vorjahr: 72 Angestellte). Im BCA-Konzern hatten zum 31.12.2018 insgesamt zehn Mitarbeiter Prokura.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BCA-Konzerns teilen sich 2018 durchschnittlich wie folgt auf:

Vollzeit-Beschäftigte	60
Teilzeit-Beschäftigte	15

8.5 Mitteilung nach § 20 Abs. 6 AktG

Die bbg Betriebsberatungs GmbH hat mit Schreiben vom 16.07.2018 dem Vorstand der BCA AG mitgeteilt, dass ihr (unmittelbar) nicht mehr mehr als ein viertel Teil der Aktien der BCA AG gehört. Der Vorstand der BCA AG hat pflichtgemäß am 18.07.2018 die Bekanntmachung nach § 20 Abs. 5 AktG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

8.6 Vorstand und Vertretungsbefugnis

Dem Vorstand des Mutterunternehmens der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Damen und Herren an:

Herr Rolf Schünemann, Dipl.-Betriebswirt, Berg, Vorstandsvorsitzender der BCA AG, Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions

Herr Dr. Frank Ulbricht, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG, Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment Operations & Research
 Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:
 BfV Bank für Vermögen AG, Vorstand
 CARAT Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Frau Christina Schwartmann, Diplom-Mathematikerin, Düsseldorf, Vorstand der BCA AG bis 31.03.2019, Ressort: Informationstechnologie, Softwareentwicklung, Datamanagement, Netzwerk

Für die Bezüge des Vorstandes der BCA AG wurden für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt TEUR 980 (Vorjahr: TEUR 852) aufgewendet.

Die BCA AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

8.7 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG als Mutterunternehmen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

Herr Rainer Jacobus, Versicherungsfachwirt, Vorstandsvorsitzender bei der IDEAL Lebensversicherung a. G. und IDEAL Versicherung AG, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Ahorn AG, Aufsichtsratsvorsitzender, Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Aufsichtsratsvorsitzender, Berliner Volksbank eG, Aufsichtsratsmitglied

Herr Dieter Knörrer, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG, Geschäftsführer der bbg Betriebsberatungs GmbH, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG

Herr Ralf Berndt, Dipl.-Betriebswirt, Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart

Herr Michael Johnigk, Dipl.-Kaufmann, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund, OVB Holding AG, Aufsichtsratsvorsitzender, SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Aufsichtsratsvorsitzender, SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Aufsichtsratsmitglied, SIGNAL IDUNA Bausparkasse AG, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender; darüber hinaus Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien folgender Wirtschaftsunternehmen:
HANSAINVEST Real Assets GmbH, Mitglied im Kontrollgremium (Beiratsmitglied bis zum 19.04.2018)

Herr Dr. Andreas Eurich, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen, Wuppertal, ForumFinanz Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG, Aufsichtsratsmitglied, Sana Kliniken AG, Aufsichtsratsmitglied

Herr Dr. Gerrit Böhm, Dipl.-Kfm., Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund, Deutsche Bank AG, Beiratsmitglied

Herr Wolfgang Müller, Volljurist, Gruppenleiter Recht und Prokurist der IDEAL Versicherungsgruppe, Aufsichtsratsmitglied der BCA AG vom 23.08.2017 bis 08.01.2018

Herr Michael Dreibrodt, Dipl.-Kaufmann, Vorstandsvorsitzender der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen

Herr Luca Pesarini, Dipl.-Kaufmann, HARON HOLDING AG, Wollerau (Schweiz), Verwaltungsratspräsident

Herr Stephan Schinnenburg, Mitglied des Vorstandes, DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt

Herr Olaf Engemann, Vorstand der SDK Süddeutsche Kranken, Leben, Allgemeine; Fellbach

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i. V. m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

In der Hauptversammlung der BCA AG am 29.08.2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

8.8 Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn 2018 zur Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,10 je umlaufender Aktie zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

8.9 Nachtragsbericht

Mit Kaufvertrag vom 05.01.2019 und Wirkung zum 01.01.2019 wurde die asuro GmbH mit Sitz in Frankfurt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 103687, zu 100 % gekauft. Der Kauf der asuro GmbH konnte vertraglich so ausgestaltet werden, dass die Liquiditätsrisiken für die BCA AG minimal sind. Auch die von wirtschaftlichen Zielen abhängige Schlusszahlung wird aller Voraussicht nach aus den Zahlungsmittelrückflüssen und -überschüssen aus der Investition geleistet werden können.

Oberursel, 3. Mai 2019

Der Vorstand der BCA AG



Rolf Schüneman



Dr. Frank Ulbricht

ANTEILSBESITZLISTE

Zum 31.12.2018 war die BCA AG, Oberursel, an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital-anteil		Eigenkapital zum 31.12.2018		Ergebnis zum 31.12.2018	
	Währung	%	Fremd-währung	EUR	Fremd-währung	EUR
Verbundene Unternehmen						
BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel	EUR	100,0 ¹	-	907.717,25	-	9.572,93
CARAT Fonds Service AG, Oberursel	EUR	100,0 ¹	-	751.373,69	-	473.432,21
CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring	EUR	100,0 ^{1,2}	-	25.000,00	-	Gewinn-abführung
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel	EUR	100,0 ¹	-	420.187,71	-	255.929,26
Beteiligungen						
MehrWert GmbH, Bamberg	EUR	25,0 ^{3,4}	-	472.912,80	-	29.517,46

¹ In den Konzernabschluss einbezogen.
² Indirekte Beteiligung über CARAT Fonds Service AG.
³ Als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.
⁴ Die Beteiligung beträgt 25 % und einen Geschäftsanteil.

KONZERNANLAGESPIEGEL

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.18 EUR	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.18 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.596.831	0	0	0	3.596.831
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.847.582	0	189.500	0	4.037.082
3. Geschäfts- oder Firmenwert	9.984.308	0	0	0	9.984.308
	17.428.721	0	189.500	0	17.618.221
SACHANLAGEN					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.853.305	0	223.183	195.614	1.880.874
FINANZANLAGEN					
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	416.213	0	0	353.712	62.501
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis (assoziierte Unternehmen) besteht	214.937	0	0	214.937	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.604	0	0	0	8.604
4. sonstige Ausleihungen	427.537	0	0	0	427.537
	1.067.291	0	0	568.649	498.642
	20.349.317	0	412.683	764.263	19.997.737

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE	
01.01.18 EUR	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge EUR	Zuschrei- bung EUR	Abgänge EUR	31.12.18 EUR	31.12.18 EUR	31.12.17 EUR
3.023.336	0	394.857	0	0	3.418.193	178.638	573.495
3.733.097	0	93.296	0	0	3.826.393	210.689	114.485
9.984.308	0	0	0	0	9.984.308	0	0
16.740.741	0	488.153	0	0	17.228.894	389.327	687.980
1.523.570	0	136.453	0	195.600	1.464.423	416.451	329.735
305.362	0	0	7.379	353.712	-55.729	118.230	110.851
0	0	0	0	0	0	0	214.937
4.430	0	0	0	0	4.430	4.174	4.174
323.591	0	0	0	0	323.591	103.946	103.946
633.383	0	0	7.379	353.712	272.292	226.350	433.908
18.897.694	0	624.606	7.379	549.312	18.965.609	1.032.128	1.451.623

Eigenkapital des Mutterunternehmens

	(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital									Kapitalrücklage		
	Gezeichnetes Kapital			Eigene Anteile			Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen					
	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Summe	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Summe	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Summe	Summe	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB
Stand am 31.12.2016	4.679.490	0	4.679.490	-156.013	0	-156.013	0	0	0	4.523.477	0	3.664.721
Kapitalerhöhung/-herabsetzung												
Ausgabe eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2017	4.679.490	0	4.679.490	-156.013	0	-156.013	0	0	0	4.523.477	0	3.664.721
Kapitalerhöhung/-herabsetzung												
Ausgabe eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2018	4.679.490	0	4.679.490	-156.013	0	-156.013	0	0	0	4.523.477	0	3.664.721

											Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigen-kapital	
Rücklagen															
Gewinnrücklagen															
Summe	gesetz-liche Rücklage	nach § 272 Abs. 4 HGB	satzungs-mäßige Rücklagen	andere Gewinn-rücklagen	Summe	Summe	Eigen-kapital-differenz aus Wäh-rungsum-rechnung	Gewinn-vortrag/ Verlust-vortrag	Konzern-jahres-über-schüss/-fehlbe-trag, der dem Mut-terunter-nehmen zuzurech-nen ist	Summe	Nicht beherr-schende Anteile vor Eigenka-pitaldiffe-renz aus Währungs-umrech-nung und Jahres-ergebnis	Auf nicht beherr-schende Anteile entfal-lende Eigen-kapital-differenz aus Wäh-rungsum-rechnung	Auf nicht beherr-schende Anteile entfal-lende Gewinne/ Verluste	Summe	Summe
3.664.721	295.440	0	0	487.190	782.630	4.447.351	0	-2.677.811	198.062	6.491.079	0	0	0	0	6.491.079
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-487.190	-487.190	0	487.190	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	847.513	847.513	0	0	0	0	847.513
0	0	0	0	0	0	0	0	198.062	-198.062	0	0	0	0	0	0
3.664.721	295.440	0	0	0	295.440	3.960.161	0	-1.992.559	847.513	7.338.592	0	0	0	0	7.338.592
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	-452.348	0	-452.348	0	0	0	0	-452.348
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	321.711	321.711	0	0	0	0	321.711
0	0	0	0	0	0	0	0	847.513	-847.513	0	0	0	0	0	0
3.664.721	295.440	0	0	0	295.440	3.960.161	0	-1.597.394	321.711	7.207.955	0	0	0	0	7.207.955

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

	2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	321.711	847.513
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	617.227	513.953
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-64.594	-202.102
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	326.870	-462.916
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-833.403	924.476
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14	0
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-3.024	-6.943
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	100.248	461.205
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-310.740	-728.988
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1.–10.)	154.309	1.346.198
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immateriellen Anlagevermögen	-189.500	-47.423
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-223.183	-189.278
16. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	214.937	18.985
17. + Erhaltene Zinsen	4.605	10.190
18. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12.–17.)	-193.141	-207.526
19. - Gezahlte Zinsen	-1.581	-3.247
20. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-452.348	0
21. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19.–20.)	-453.929	-3.247
22. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11., 18., 21.)	-492.761	1.135.425
23. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.483.666	7.348.241
24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.990.905	8.483.666

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.991	8.484
- kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
= Finanzmittelfonds	7.991	8.484

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr 2018 hat sich der Aufsichtsrat der BCA AG intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und ist dabei den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben nachgekommen. In einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der BCA AG hat er seine Beratungsaufgaben als auch die Überwachung gemäß § 111 AktG wahrgenommen.

Zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 aus zehn Personen.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 31.08.2018 drei Ausschüsse eingerichtet. Diese umfassen den Ausschuss Strategie, den Ausschuss M&A und Rechnungslegung sowie den Ausschuss Personal.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats befassen sich vorbereitend mit den im Aufsichtsratsplenium anstehenden Themen und Beschlüssen. Die Ausschüsse berichteten über ihre Tätigkeiten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Der Ausschuss Strategie tagte im Berichtszeitraum einmal, am 05.12.2018. Er befasste sich ausführlich mit der Strategie des Unternehmens und diskutierte die Ziele bis 2022.

Der Ausschuss M&A und Rechnungslegung tagte am 19.10.2018 und besprach mögliche M&A-Aktivitäten sowie Details zum Erwerb der asuro GmbH.

Die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Ralf Berndt endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 31.08.2018. Zudem hat Herr Wolfgang Müller sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 08.01.2018 niedergelegt. Herr Berndt wurde in der Hauptversammlung vom 31.08.2018 wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Ebenso wurde Herrn Michael Dreibrodts das Vertrauen der Versammlung ausgesprochen. Herr Dreibrodt besetzte die durch die genannte Amtsniederlegung offene Position im Aufsichtsrat bis zu seinem unerwarteten Ableben am 03.03.2019.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 drei ordentliche Sitzungen durchgeführt. Diese fanden am 16.05., 31.08. und am 13.12.2018 statt. Des Weiteren fand am 23.10.2018 eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt, in der der Vorstand ermächtigt wurde, die Kaufverhandlungen mit der asuro GmbH fortzusetzen.

Zum Vorstand

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus drei Personen: Herrn Rolf Schünemann, Frau Christina Schwartmann und Herrn Dr. Frank Ulbricht. Frau Schwartmann ist auf eigenen Wunsch zum 31.03.2019 als Mitglied des Vorstands der BCA AG ausgeschieden. In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 20.03.2019 wurde Herr Roman Schwarze zum 01.08.2019 als neues Vorstandsmitglied bestellt und besetzt somit die offen gewordene Position. Herr Rolf Schünemann hatte und hat das Amt des Vorstandsvorsitzenden inne.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2018 durch Berichte des Vorstands gem. § 90 Abs. 1 Nr. 1–4 AktG regelmäßig über die Tätigkeit des Vorstands und die Situation der Gesellschaft informiert. Dies fand hauptsächlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen statt und wurde bei Bedarf um schriftliche und mündliche Berichterstattungen ergänzt. So hat der Vorstand den Aufsichtsrat kontinuierlich, zeitnah und umfangreich über Fragen der Unternehmens-, Finanz-, Liquiditätsplanung und der aktuellen Geschäftsentwicklung, der Marktlage, der Entwicklung der Tochterunternehmen, der strategischen Vorhaben und der Risikolage unterrichtet. Der Vorstand ist somit seiner Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat nachgekommen.

Ein Schwerpunkt der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates im Jahr 2018 lag bei wirtschaftlichen Fragestellungen. Der Aufsichtsrat hat sich in den Aufsichtsratssitzungen über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (BCA AG inkl. Konzerngesellschaften), insbesondere die Finanz- und Personalplanung, stets ebenso informieren lassen wie über die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte. In den Sitzungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäfts- und Marktentwicklung sowie die Strategie der BCA AG erörtert; die Erlös-, Kosten- und Liquiditätsentwicklung sowie die Eigenkapitalquote wurden überwacht. Besonderheiten ergaben sich nicht.

Darüber hinaus hat sich stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über das aktuelle Geschehen informieren lassen und bei gesetzlichen Änderungen den entsprechenden Stand der Umsetzung bei der BCA AG abgefragt, was jeweils ebenfalls Gegenstand der Beratung des Vorstands war.

Der Aufsichtsrat hat die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung und dabei auch die Organisation der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand erörtert. Er hat sich von der Leistungsfähigkeit der Organisation überzeugt. Darüber hinaus hat er die Funktionsfähigkeit der Geldwäscheabwehr, der Datenschutzsicherheit und sonstige Compliance-relevante Systemeinheiten auf Gesellschafts- und Konzernebene überprüft.

Der Aufsichtsrat informierte sich anhand des mithilfe des bestehenden Risikomanagementsystems regelmäßig vorgelegten Risikoreportings über die Risikolage des Unternehmens bzw. des Konzerns. Die wesentlichen Gefährdungspotenziale bestehen in Ausfall-, Markt- und Liquiditäts- sowie in strategischen, Betriebs- und Rechtsrisiken. Die Höhe des Unternehmensrisikos der BCA AG wird im Rahmen von Limitierungen der einzelnen Risiken überwacht. Die Angemessenheit einzelner Risiken wird insbesondere hinsichtlich der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft bewertet. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Der Aufsichtsrat hat die Organisation des Risikomanagements mit dem Vorstand besprochen, geprüft und für ordnungsgemäß befunden. Der Aufsichtsrat hat die Frage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung auch mit dem Wirtschaftsprüfer besprochen; übereinstimmend wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2018

Der Vorstand der BCA AG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der BCA AG und den Jahresabschluss und Lagebericht des Konzerns nach den HGB-Vorschriften erstellt. Die Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/M. hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2018 sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach HGB-Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung wurde unter Beachtung der vom IDW vorgegebenen Grundsätze der ordnungsmäßigen Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses 2018, des Konzernjahresabschlusses 2018 und der entsprechenden Lageberichte sowie nach Aussprache mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand der BCA AG in der Aufsichtsratssitzung am 23.05.2019 hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer in der Sitzung am 23.05.2019 zugestimmt. Prüfungs- und Erörterungsgegenstand waren sowohl die Rechtmäßigkeit als auch die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abschlüsse. Auch der Bericht und die Feststellungen des Abschlussprüfers wurden auf Übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Anforderungen geprüft und mit dem Abschlussprüfer sowie dem Vorstand besprochen. Zudem haben sich der Aufsichtsrat, der Wirtschaftsprüfer und der Vorstand in intensiven Diskussionen mit der Bewertung der Tochtergesellschaften auseinandergesetzt und eine etwaige notwendige Wertberichtigung eingehend diskutiert. Es bestanden keine Zweifel an der Richtigkeit der vom Abschlussprüfer gefundenen Ergebnisse. Die Prüfung der Lageberichte ergab keine Diskrepanzen zu den Berichten an den Aufsichtsrat; die in den Lageberichten getroffenen Aussagen stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein. Die Lageberichte wurden mit den Vorständen besprochen. Auch mit dem Abschlussprüfer wurden die Lageberichte diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung geprüft und schließt sich diesem Vorschlag an. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung am 29.08.2019 für das Geschäftsjahr 2018 die Ausschüttung einer Dividende von 0,10 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie vorzuschlagen. Vom Bilanzgewinn in Höhe von 842.916,09 EUR soll ein Betrag in Höhe von 467.940,40 EUR ausgeschüttet und ein Betrag in Höhe von 374.975,69 EUR als Gewinn auf das Geschäftsjahr 2019 vorgebracht werden. Dieser Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat von der Gesellschaft gehaltenen 86 eigenen Aktien, die nach § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Verändert sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien bis zur Hauptversammlung, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von 0,10 EUR je dividendenberechtigter Aktie einen auf den Bestand eigener Aktien am Hauptversammlungstag angepassten Gewinnverwendungsvorschlag unterbreiten.

Im Jahr 2018 haben der Vorstand und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BCA AG und des gesamten Konzerns erneut sehr gute Arbeit geleistet. Der Aufsichtsrat bedankt sich für den hohen Einsatz und die Leistung herzlich mit Respekt und Anerkennung.

Oberursel, den 23.05.2019



Rainer M. Jacobus

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BCA AG, Oberursel

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BCA AG, Oberursel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtli-

chen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 3. Mai 2019

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jana Simon
Wirtschaftsprüferin



Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



Ihr Erfolg ist unser Antrieb.

BCA AG

Hohemarkstraße 22
61440 Oberursel
Deutschland

Telefon (0 61 71) 91 50-140

E-Mail: info@bca.de
Internet: www.bca.de